

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	206.000 €
- Einnahmen von Dritten:	€	185.400 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	20.600 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Einnahmen und Ausgaben sollen für die Jahre 2008 und 2009 (jeweils 103.000 € pro Jahr) bereitgestellt werden.

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Förderung zu beauftragen. Diese 90 %-ige Förderung würde auch für weitergehende städtebauliche, sozialflankierende oder infrastrukturelle Maßnahmen gelten.

Dieser Projektantrag ist Bestandteil der interkommunalen Kooperation der Städte im Kreis Recklinghausen zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung im Förderschwerpunkt 3, NRW Ziel 2-Programm 2007 – 2013 (EFRE).

Die Entscheidung über die Aufnahme der Anträge zur Förderung im Rahmen des Ziel 2-Programms erfolgt durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, die bereits für das Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“ eingerichtet worden ist.

Bei einer Neuaufnahme von städtischen Gebieten in das Förderprogramm sind die jeweiligen Anträge der Städte bis zum 31.3. oder 30.09 des laufenden Jahres beim Ministerium für Bauen und Verkehr einzureichen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage einer ersten Bestandserhebung das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Stadtquartier Habinghorst-Süd als im Sinne des vorgenannten Aufrufes geeignetes Stadtquartier festgelegt. Dabei bilden Langestraße und B 235 die zentralen Achsen des Untersuchungsgebietes. Während das nördlich der Langestraße anschließende Wohngebiet städtebaulich und sozial eher höherwertig einzustufen ist, ist der südlich der Langestraße gelegene Bereich eher als problematisch zu bewerten, bedingt auch durch die Nähe zu ehemals problematisch einzustufenden industriellen Anlagen (Kraftwerk, Abwasser-Hauptsammler Deininghauser Bach, ehemalige Zechentrasse). Für den Bereich der Langestraße selbst, in den Jahren 1987/88 als verkehrsberuhigter Einkaufsbereich umgestaltet und ausgewiesen, ergeben sich offensichtlich Handlungsbedarfe einer städtebaulichen, verkehrlichen und infrastrukturellen Aufwertung. Grundsätzlich ist aber für diesen Bereich festzuhalten, dass der soziale und funktionale Erosionsprozess noch nicht zu weit vorangeschritten ist. Die Interessens- und Werbegemeinschaft Langestraße ist auch Beleg eines bürgerschaftlichen Engagements um die beschriebenen Zustände zu verbessern. Darüber hinaus sind durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Zeche Victor 3/4, Kraftwerk und neue Erschließungsstraße wichtige Ansätze einer Vitalisierung des Gesamtbereiches auf den Weg gebracht worden.

Aufgenommen wurde auch in das Planungsgebiet der Bereich links und rechts der B 235, da aufgrund der bekannten Verkehrsbelastung und Umweltsituation Handlungsansätze zu einer Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität entwickelt werden sollen.

Für den Bereich westlich der B 235 und die Aufnahme in das Plangebiet sprechen die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, wie Schulzentrum, Einrichtungen der Jugend- und Familienpflege sowie soziale Einrichtungen.

Folgende weitere Arbeitsschritte sind für die Aufnahme in das Landesprogramm und eine nachfolgende Förderung notwendig:

1. Analyse der sozialräumlichen Daten des Quartiers
2. Ermittlung Leerstandquoten und Eigentumsverhältnisse
3. Städtebauliche Struktur- und Funktionsanalyse
4. Entwicklungsplanungen im Umfeld des Quartiers

Für die dargestellten Schritte ist ein integriertes Handlungskonzept für den Gesamtbereich zu erarbeiten. Parallel muss die entsprechende Gebietskulisse nach § 171 BauGB durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen werden. Das Verfahren ist dem der Antragstellung für das Landesprogramm „Soziale Stadt“ und dem Stadtteil Deininghausen gleichzusetzen.

Die Verwaltung beabsichtigt, zur Durchführung der vorgenannten Arbeitsschritte und zur Übernahme einer Moderationsfunktion unter größtmöglicher Beteiligung der in diesem Stadtquartier vertretenden Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen sowie der Händlerschaft ein externes Planungsbüro unter der Voraussetzung einer 90 %-igen

§ unterdurchschnittliche Wohnungsqualität

2. Integrierter Entwicklungsansatz

Die städtischen Interventionen müssen Teil von ganzheitlichen städtischen, vom Rat der Stadt beschlossenen integrierten Handlungskonzepten sein. Diese sollen enthalten:

- § eine Bestandsanalyse,
- § eine angepasste Handlungsstrategie mit entsprechenden Entwicklungszielen, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden ist,
- § konkrete Handlungsprioritäten und Maßnahmen,
- § eine Finanzierungsplanung,
- § geeignete Strukturen und Verfahren für die Umsetzung (Stadtteilmanagement, Bewohnerbeteiligung, Ressorts übergreifende Kooperation,
- § private Investitionen (Wohnungs-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen) und
- § die Beschreibung des vorgesehenen Monitorings und der Qualitätskontrolle.

Inhalte der Förderung

Gegenstand der Förderung wird die Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte für die Entwicklung benachteiligter Stadtteile sein. Insbesondere sollen im Rahmen des Ziel 2-EFRE-Programms folgende Aktivitäten gefördert werden:

- § neue Urbanität und Image
 - Ø Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der Erschließung
 - Ø Umnutzung von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden
 - Ø Verbesserung des Frei- und Spielflächenangebotes im Quartier
- § lokale Ökonomie/Beschäftigung
 - Ø Schaffung von wirtschafts- und beschäftigungsfördernder Infrastruktur
 - Ø Existenzgründungen und Bestandpflege
 - Ø Kooperation Schule und Wirtschaft
- § soziale und ethnische Integration
 - Ø Bildung und Schule im Stadtteil
 - Ø Nachbarschaftsinitiativen
 - Ø Integration durch Sport
- § ökologische und energetische Verbesserung
 - Ø neuer Umgang mit Regenwasser
 - Ø CO²-Minderung im Gebäudebestand
 - Ø Wege in den Freiraum
- § Stadtteilmanagement und Erfahrungsaustausch
 - Ø Unterstützung Bewohner getragener Projekte und private Investitionen
 - Ø Stadtteilbüro
 - Ø internationaler Austausch in Netzwerken

unter besonderer Berücksichtigung der gleichstellungspolitischen Ziele und der Herausforderungen des demographischen Wandels.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.06.2007 hat die Landesregierung NRW, Ministerium für Bauen und Verkehr, das „Operationelles Programm Ziel 2 (2007 – 2013), Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete“ aufgelegt. Dabei sollen Städte unterstützt und Stadtteile aufgewertet werden, in dem sich ökonomische, gesellschaftliche, städtebauliche und ökologische Probleme konzentrieren. Dabei wird darauf abgehoben, dass diese Stadtteile im Vergleich zur Entwicklung der jeweiligen Gesamtstadt zurückbleiben und besondere Problemlagen aufweisen. Indikatoren hierfür sind:

- § überdurchschnittlicher Wegfall von Arbeitsplätzen
- § Segregationsprozesse (z. B. Konzentration benachteiligter Bevölkerung/überdurchschnittliche Anteile von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe-/ALG I-Empfängern, Veränderung der Bewohnerstruktur durch hohe Anteile (junger) Zuwanderer und hoher Anteil überdurchschnittlich alter Wohnbevölkerung, niedrige Qualifikation der jungen Bevölkerung/
- § unattraktiver öffentlicher Raum,
- § stadträumliche Funktionsdefizite (z. B. auf Grund hoher Brachflächeanteile, veralteter Infrastruktur, unzureichender Erschließung, ...),
- § fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten,
- § Fehlen sozialer Bindungen und auftretende Konflikte zwischen verschiedenen Ethnien,
- § hohe Umweltbelastungen, z. B. durch hohes Verkehrsaufkommen,
- § negatives Stätteimage
- § dauerhaftes Überangebot an Anlagen für Wohn- oder Einzelhandelszwecke

Oft bieten diese Stadtteile trotz ihrer hohen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belastungen u. a. aufgrund von Flächenpotentialen, leer stehenden Gebäuden, niedrigen Mieten und Pachten, guten Verkehrsanbindungen sowie einem teilweise hohen Anteil junger Bevölkerung wirtschaftliche Entwicklungspotentiale, z. B. für Existenzgründer und –gründerinnen, für Kulturwirtschaftsinitiativen oder Unternehmen von Migrantinnen und Migranten. Diese sind bislang noch nicht in ausreichendem Maße erkannt und genutzt. Mit dem „Operationellen Programm Ziel 2“ eröffnet die Landesregierung den Städten ein Angebot, sich mit integrierten Handlungskonzepten für ihre benachteiligten Stadtteile um eine Förderung zu bewerben.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

1. Gebietskulisse

Es muss sich um ein Gebiet im Sinne von § 171 e) BauGB oder § 171 a) BauGB handeln. Erforderlich ist die Auswahl des Stadtteiles durch die Kommune an Hand eines stadtweiten Vergleichs sozialstatistischer Indikatoren. Wesentliche Indikatoren sind z. B.

- § die Arbeitslosenquote,
- § der Anteil der Sozialhilfeempfänger,
- § der Anteil an Kindern und Jugendlichen,
- § der Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund
- § Einwohnerrückgang
- § geringe Quote an Selbständigen in Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Handwerk
- § Mängel in der städtebaulichen Situation und Umweltsituation oder



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 10.08.2007

2007/228
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.08.2007	3.3
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	30.08.2007	6

Betreff

Operationelles Programm Ziel 2 (2007 - 2013)
hier: Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete - Habinghorst-Süd

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss nimmt das „Operationelle Programm Ziel 2 (2007 – 2013), Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für das Stadtquartier Habinghorst-Süd einen entsprechenden Förderantrag bei der Landesregierung NRW zu stellen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, bei einer Aufnahme in das Landesprogramm die erforderlichen Haushaltsmittel für die Finanzplanung 2008 und 2009 anzumelden – unter der Voraussetzung einer 90 %-Förderung durch das Land NRW.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Dobrindt
Technischer Beigeordneter